

# Reglement German Off Road Masters 2010

## 1. Zugelassene Fahrzeuge

### 1.1 Klasse T2 (Geländewagen Serie)

Mindestgewicht 750 KG, Reifen und Felgen so wie die Stoßdämpfer und Federn dürfen von der Serie abweichen. Dabei dürfen diese Teile aber nur an Aufnahmen befestigt sein die in Größe und Lage den originalen entsprechen. Keine größeren-, oder in der Länge versetzten Aufnahmen (der Federweg darf nicht verlängert werden und es dürfen keine Aufnahmen für größere Stoßdämpfer verbaut werden), keine Kunststoffkarosserieteile, kein Plexiglas.

Motor und Getriebe müssen in Serie mindestens 500 mal in den Fahrzeugtyp verbaut worden sein. Zwei Sitzplätze nebeneinander vorgeschrieben. Überrollbügel und 3 Punktgurte Vorschrift.

Jede Sicherheitsausstattung (Käfig, Sitze, Gurte, Feuerlöschanlage, etc) ist zulässig.

Zusatztanks sind zulässig, Halterungen für zusätzliche Reserveräder und Werkzeug sind zulässig.

Halterungen für Navigationsgeräte sind zulässig. Das ausbauen der Originalsitze, des Himmels und der Teppiche sowie aller Innenteile ab der B-Säule und unterhalb der Sitzfläche ist zulässig. Alle anderen Teile des Serienfahrzeugs (Verkleidungen, Scheiben vorne) müssen im Auto verbaut bleiben! Das Lenkrad darf getauscht werden. ABS, ESP und Airbags dürfen still gelegt werden. Weitere Veränderungen sind nicht zulässig.

### 1.2

Klasse T1 (Geländewagen verbessert) hier starten alle Geländewagen die stärker als in Klasse T2 erlaubt verändert sind. Überrollkäfig, 4 Punkt Gurte, Sportsitze Vorschrift. 750KG Mindestgewicht. Zwei Sitzplätze nebeneinander vorgeschrieben.

### 1.3

Klasse T3 (Buggy) hier starten Fahrzeuge unter 750kg.

Mindestgewicht 400KG. Zwei Sitzplätze nebeneinander vorgeschrieben. Überrollkäfig, 4 Punkt Gurte, Sportsitze Vorschrift.

### 1.4

Die Fahrzeuge in der T2 (Geländewagen serie) dürfen maximal 200cm breit (T1 und T3 250cm) und 3500 kg (leer) schwer sein.

### 1.5

Die Fahrzeuge der T4 (LKW) sind (über 3,5 Tonnen schwer). Dreipunktgurte Vorschrift.

### 1.6

Klasse Q2 ATV 4x4

Allradantrieb, Mindestgewicht 250KG

Klasse Q1 Quad, 2x4, Mindestgewicht 125Kg

### 1.7

Alle Teilnehmer Fahrzeuge müssen Radfahrzeuge sein. Eine KFZ Haftpflichtversicherung ist notwendig. Es werden nur Motorkonzepte zugelassen die die Räder antreiben. Alle arten der Leistungssteigerung sind erlaubt. Alle Fahrzeuge (außer Klasse E und Q2) müssen über mindestens einen Rückwärtsgang verfügen. Beleuchtung wie Stvo. Vorschrift. Alle verbauten Reifen und Scheinwerfer benötigen „E“ Prüfzeichen.

### 2.0

Es werden nur Reifen mit E Kennzeichnung zugelassen (Reifen mit Straßenzulassung).

### 3.0

Alle Fahrzeuge müssen mit Spritzschutzlappen an allen Rädern ausgerüstet sein. Diese müssen die gesamte Reifenbreite abdecken und mindestens bis zur Radnabe herunter ragen.

### 4.0

Alle Fahrzeuge (T 1-4) müssen mit mindestens einem Feuerlöscher ausgerüstet sein.

### 5.0

Alle Teilnehmer müssen während des Wettbewerbseinsatz immer FIA oder ECE Zugelassene (Straßenzugelassene) Helme tragen. Darüber hinaus ist festes Schuhwerk vorgeschrieben (keine Sandalen oder Schlappen). In den Klassen Q und E, Handschuhe, Rückenprotektoren und Knie sowie Ellenbogenprotektoren.

## 6.0

Für alle Fahrzeuge sind Überrollbügel Pflicht (Minimalumfang A und B Säule in den Klassen T1 und B Säule in den Klassen T2, T3).

## 7.0

Es sind nur zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) pro Fahrzeug zugelassen (T4 3 Personen).

## 8.0

Das Aufkleben der GORM Sponsoraufkleber (Blendschutz Windschutzscheibe, Startnummer Türen) ist vorgeschrieben, Fahrzeuge ohne die Aufkleber werden disqualifiziert. Die Flächen sind dafür frei zu halten.

## 8.1

Startgeld. PKW (T1-3) zahlen 360,00€ (inkl. 19% MwSt.) pro Lauf. Lkw (T4) 490,00€ (inkl. 19% MwSt). ATV und Quad (Q1-2) 180,00€ (inkl. MwSt). Die Startgelder müssen jeweils vier Wochen vor der Veranstaltung auf dem Veranstalterkonto eingegangen sein.

## 9.0

Ehrenpreise

Die Sieger jeder Veranstaltung erhalten Ehrenpreise. Insgesamt werden über das Jahr Preise im Wert von 25.000,00€ bei allen vier Veranstaltungen ausgeschüttet.

## 10.0

Pflichtausrüstung:

ATV / Quad

Moto-Cross Stiefel, Handschuhe, Rückenprotector, Schulter- und Knieschutz, Helm nach ECE-Norm mit Visier oder Schutzbrille.

Alle Anbauteile wie Roadbookhalter, Tripmaster o. ä. dürfen keine scharfen Kanten und Ecken haben.

PKW / LKW

Verbandskasten, Schekel, Berggurt (min. 9 Meter), zwei Abschleppösen (vorn und hinten am Fahrzeug), ein zugelassener Feuerlöscher (2 kg) in Griffnähe von Fahrer und Beifahrer montiert. Zugelassene Sitze und Sicherheitsgurte mindestens 3 Punkt Gurte ( T1 mindestens 4- Punkt-Gurte).

Überrollbügel (T2-T4), Überrollkäfig (T1) angelehnt in der Konstruktion wie FIA – Empfehlung Apendex J. Mindestens ein passendes Reserverad.

Die Räder müssen vollständig durch Spritzlappen abgedeckt sein.

Schutzhelme nach ECE- oder FIA Norm.

Alle Teile im Fahrzeug müssen so verstaut und gesichert sein, dass keine Gefährdung der Insassen auftreten kann! Die Mitnahme von Reservekanistern ist verboten!

Während der Wertungsprüfungen müssen alle Fahrer- Beifahrer einen Schutzhelm tragen und angeschnallt sein.

Die Teilnehmer verpflichten sich mit Abgabe der Nennung, die Werbung der Sponsoren, die die Veranstaltung unterstützen, nach GORM Beklebeplan an ihren Fahrzeugen zu befestigen. Eigenwerbung bzw. auch Konkurrenzwerbung ist zulässig und bedarf keiner Absprache mit dem Veranstalter.

## 11.0

Allgemeines:

Es besteht für alle Teilnehmer ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot! Fahren unter Alkohol bzw. Drogen wird mit Disqualifikation geahndet.

Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrer, Beifahrer und Fahrzeuge starten auf eigenes Risiko! Es können über die Versicherungsleistungen hinaus keinerlei Forderungen gegenüber dem Veranstalter oder einer dritten Person gemacht werden. Hierzu ist vor dem Start eine Versicherungsanerkennung von Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben.

Protest:

Gegen die Entscheidung der Organisation kann nach Hinterlegung von 300 Euro innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Wertungsprüfung Einspruch eingelegt werden. Beim Stattgeben des Einspruchs werden die 300 Euro zurückerstattet.

Medical Care:

Alle Veranstaltungen werden vom Off Road Medical Service ( O.R.M.S.) begleitet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Leistung des medizinischen Services. Achtung: Dauerkrankheiten (Allergien, Diabetes etc.) müssen den begleitenden Rettungssanitäter vor der Rallye gemeldet werden.